

Gymnasiale Oberstufe in Thüringen

Voraussetzungen, Struktur, Unterrichtsfächer,
Bewertung und Abiturprüfung

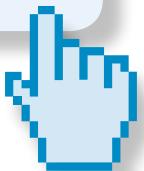


Stand: November 2025

Aktuelle Gesetze und Verordnungen
www.landesrecht.thueringen.de

Broschüren des TMBWK
www.BildungTH.de/publikationen

Newsletter des TMBWK
www.BildungTH.de/newsletter



IMPRESSUM

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.):
Gymnasiale Oberstufe in Thüringen. Voraussetzungen, Struktur, Unterrichtsfächer,
Bewertung und Abiturprüfung, Erfurt 2025

Herausgeber Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 900463
99107 Erfurt
Tel.: +49 361 57-100
Fax: +49 361 57-34411690
poststelle@tmbwk.thueringen.de
<https://bildung.thueringen.de>

Fotos Titelbild: iStock.com | O_Lypa
S. 2: Jacob Schröter

Maßgeblich sind die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlichten Fassungen der Rechtstexte. Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Stand: November 2025

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Grundlagen und Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe in Thüringen	5
2 Zugangsvoraussetzungen	6
2.1 Einführungsphase	6
2.2 Qualifikationsphase	6
2.3 Kolleg	7
3 Struktur der gymnasialen Oberstufe	8
3.1 Zeitliche Struktur der gymnasialen Oberstufe	8
3.2 Aufgabenfelder	9
3.3 Unterricht in Fächern mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau	10
3.4 Fächerkombinationen	10
3.5 Hinweise	12
4 Leistungsbewertung	13
4.1 Grundlagen	13
4.2 Noten-Punkte-Tabelle	13
4.3 Leistungsnachweise	14
5 Möglichkeit des Erwerbs des schulischen Teils der Fachhochschulreife	17
6 Abiturprüfung	18
7 Gesamtqualifikation	20
7.1 Die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse	21
7.2 Die Qualifikation im Bereich der Prüfung	22
8 Schlussbemerkung	23
Anlagen	24
Anlage 1 – Legende	24
Anlage 2 – Struktur und Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe	25
Anlage 3 – Prüfungskombinationen	36
Anlage 4 – Ermittlung der Durchschnittsnote	37
Anlage 5 – Fächerwahlzettel	38
Anlage 6 – Adressen der Spezialgymnasien, der Gymnasien mit Spezialklassen bzw. bilingualem Zug und des Kollegs	40



Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe beginnt ein neuer und prägender Abschnitt der schulischen Laufbahn. Diese Zeit eröffnet vielfältige Chancen: Sie bereitet intensiv auf das Abitur vor, bietet Raum, persönliche Interessen und Stärken auszubauen, und legt den Grundstein für eine erfolgreiche akademische oder berufliche Zukunft.

Die gymnasiale Oberstufe steht in Thüringen für Leistung, Exzellenz und Eigenverantwortung. Anspruchsvolle Bildungsangebote und neue Lernmethoden fördern wissenschaftliches Denken, stärken soziale und kognitive Kompetenzen und machen fit für die Anforderungen einer dynamischen Welt. Zugleich schaffen wir die Möglichkeit, individuelle Talente gezielt zu entfalten und Vielfalt als Stärke zu erleben.

Mit Innovation und stetiger Weiterentwicklung gestalten wir die Oberstufe zukunftsoorientiert. So geben wir unseren Schülerinnen und Schülern die besten Voraussetzungen, ihre Chancen aktiv zu ergreifen und ihren Weg erfolgreich zu gehen.

Diese Broschüre informiert über Aufbau, Organisation und Fächerwahl der gymnasialen Oberstufe. Sie unterstützt bei der Schullaufbahnplanung und weist auf Beratungsangebote hin, die eine verlässliche Begleitung in dieser wichtigen Phase sicherstellen.



Mein Dank gilt allen Lehrkräften, Eltern und Partnern im Bildungsbereich, die unsere jungen Menschen engagiert begleiten. Gemeinsam schaffen wir eine starke Bildungslandschaft, auf die Thüringen stolz sein kann.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche, erfolgreiche und erfüllende Zeit in der gymnasialen Oberstufe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christian Tischner".

Christian Tischner
Thüringer Minister
für Bildung, Wissenschaft und Kultur



1 Grundlagen und Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe in Thüringen

Ziel des Unterrichts am Gymnasium, in der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, in der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen, am beruflichen Gymnasium sowie am Kolleg ist eine vertiefte allgemeine Bildung, die vor allem für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine andere berufliche Ausbildung vorbereitet.

Das Gymnasium, die kooperative Gesamtschule und die Thüringer Gemeinschaftsschule (Anspruchsebene III) führen hierbei in der Regel nach 12 Schuljahren zur allgemeinen Hochschulreife (nachfolgend kurz: 12-jähriger Bildungsgang); das berufliche Gymnasium, die integrierte Gesamtschule und das Kolleg in der Regel nach 13 Schuljahren (nachfolgend kurz: 13-jähriger Bildungsgang). In allen genannten Schularten und -formen sind die Oberstufenstruktur sowie die Struktur und der Umfang der Abiturprüfung gleich.¹

Das berufliche Gymnasium hat einen beruflichen Schwerpunkt, der sich auch im Fächerangebot widerspiegelt. Es vermittelt eine gleichwertige, jedoch nicht gleichartige Ausbildung und führt ebenfalls zur allgemeinen Hochschulreife.

Die gymnasiale Oberstufe basiert auf dem Thüringer Schulgesetz und den Thüringer Schulordnungen,² in der die entsprechenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz³ landesspezifisch umgesetzt werden.

Dadurch ist die bundesweite Anerkennung des Thüringer Abiturs sichergestellt.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und in eine zweijährige Qualifikationsphase. Die dreijährige gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der

- » Klassenstufe 10 im 12-jährigen Bildungsgang (für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in der Regel in deren 11. Schulbesuchsjahr),
- » Klassenstufe 11 im 13-jährigen Bildungsgang

¹ Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Oberstufleiterin oder den Oberstufleiter Ihrer Schule.

² Die rechtlichen Grundlagen zur gymnasialen Oberstufe finden Sie unter:
<https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/schulrecht>

³ Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972) in der jeweils geltenden Fassung.

2 Zugangsvoraussetzungen

2.1 Einführungsphase

Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 im 12-jährigen Bildungsgang treten die Schülerinnen und Schüler in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ein.

Nach Beendigung der Klassenstufe 10 des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses können Schülerinnen und Schüler in die dreijährige gymnasiale Oberstufe überreten, wenn sie am Schuljahresende den Realschulabschluss im Durchschnitt mit mindestens einer Note „befriedigend“ erreicht sowie erfolgreich an einer Aufnahmeprüfung in Form von Probeunterricht teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung

bedarf es nicht, wenn im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht wurde oder wenn eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt. Für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss bildet die Klassenstufe 10 oder Klasse 11S im 12-jährigen Bildungsgang bzw. die Klassenstufe 11 in den 13-jährigen Bildungsgängen die Einführungsphase. Dieser Einführungsphase folgt die zweijährige Qualifikationsphase. Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss legen damit ihr Abitur in der Regel nach 13 Schuljahren ab.

2.2 Qualifikationsphase

Um in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe einzutreten, bedarf es der Versetzung am Ende der Einführungsphase. Diese Versetzungsentscheidung ist im 12-jährigen gymnasialen Bildungsgang mit einer besonderen Leistungsfeststellung verbunden. Mit ihr wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben. Näheres hierzu ist § 68 ThürSchulO zu entnehmen.

Die besondere Leistungsfeststellung und die Gleichwertigkeitsbescheinigung sind für diejenigen Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase entbehrlich, die zuvor den Realschulabschluss erworben haben.

Die Qualifikationsphase umfasst die Klassenstufen 11 und 12 im 12-jährigen Bildungsgang bzw. die Klassenstufen 12 und 13 im 13-jährigen Bildungsgang. Zu Beginn der Qualifikationsphase werden Stammkurse gebildet, die von einer Stammkursleiterin oder einem Stammkursleiter betreut werden. Die Qualifikationsphase ist in vier Kurshalbjahre gegliedert, die jeweils mit einem Zeugnis abgeschlossen werden. Alle Ergebnisse der vier Kurshalbjahre werden auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen. Noten, die in einem Kurshalbjahr erteilt wurden, können nicht in ein anderes Kurshalbjahr übertragen werden.

2.3 Kolleg

Die Zugangsvoraussetzungen für das Kolleg sind

- » ein Mindestalter von 18 Jahren,
- » ein Realschulabschluss oder ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss,
- » eine abgeschlossene Berufsausbildung oder zweijährige Berufstätigkeit⁴

Für Schülerinnen und Schüler ohne Realschulabschluss oder ohne einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss ist zur Aufnahme in die Einführungsphase der erfolgreiche Besuch des einjährigen Vorkurses oder eine erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung erforderlich. Folglich kann die Dauer des Bildungsganges vier Jahre betragen.

⁴ Die Führung eines Familienhaushaltes ist einer Berufstätigkeit gleichgestellt. Auch Zeiten des Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des Entwicklungsdienstes sowie des Jugendfreiwilligendienstes sind anrechnungsfähig.



3 Struktur der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe in Thüringen entspricht den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Sie ist so angelegt, dass alle Einrichtungen, die zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führen, ihre Oberstufe nach dem gleichen Modell organisieren (Anlage 2: A). Das sind

- » die Gymnasien, darunter auch diejenigen mit spezieller musikalischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher, sprachlicher oder sportlicher Prägung (Spezialgymnasien, Gymnasien mit Spezialklassen bzw. mit einem bilingualen Zug),
- » die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe,
- » die Gesamtschulen,
- » die beruflichen Gymnasien sowie
- » das Kolleg (Anlage 2: K).

In allen diesen Einrichtungen werden dieselben schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben zentral gestellt.

Das berufliche Gymnasium, die Spezialgymnasien sowie die Gymnasien mit Spezialklassen bzw. die Gymnasien mit einem bilingualen Zug haben aufgrund ihrer Spezialisierung eine angepasste Struktur und abweichende Prüfungsfächer (Anlage 2: B bis J).

3.1 Zeitliche Struktur der gymnasialen Oberstufe

	<ul style="list-style-type: none">» Gymnasium» Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe» Gymnasialteil der kooperativen Gesamtschule	<ul style="list-style-type: none">» berufliches Gymnasium» integrative Gesamtschule» Kolleg
Einführungsphase Klassenstufe	10 oder 11 S	11
Qualifikationsphase Klassenstufen	11 und 12	12 und 13
Kurshalbjahre		<ul style="list-style-type: none">erstes Kurshalbjahr (Q 1)zweites Kurshalbjahr (Q 2)drittes Kurshalbjahr (Q 3)viertes Kurshalbjahr (Q 4)
Abiturprüfung		nach Q 4

3.2 Aufgabenfelder

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe, außer dem Fach Sport und dem Seminarfach, sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

	Aufgabenfeld	Fächer
I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik, Darstellen und Gestalten
II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Sozialkunde, Religionslehre, Ethik
III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Astronomie

Darüber hinaus werden den Aufgabenfeldern am beruflichen Gymnasium zugeordnet:

	Aufgabenfeld	Fächer
II	gesellschaftswissenschaftlich	Wirtschaftsgeografie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Sozial- und Rechtskunde
III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Berufliche Informatik, Informationsverarbeitung, Technik, angewandte Technik, angewandte Naturwissenschaft
		Das Fach Gesundheit und Soziales wird keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

3.3 Unterricht in Fächern mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau

Der Unterricht in der Qualifikationsphase wird in Fächern mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau sowie im Seminarfach durchgeführt. Innerhalb der Einführungsphase legt jede Schülerin ihre und jeder Schüler seine Fächer für die zweijährige Qualifikationsphase verbindlich fest.

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sind auf eine systematische Auseinandersetzung mit wesentlichen, die Komplexität und Vielfalt des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen gerichtet. Ziel ist die Beherrschung der fachlichen Arbeitsmethoden und deren selbstständige Anwendung, Übertragung und theoretische Reflexion. Im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung sollen fächerübergreifende Zusammenhänge hergestellt werden.

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau sollen in grundlegende Sachverhalte,

Problemkomplexe und Strukturen eines Faches einführen, wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln, erfahrbar und bewusst machen sowie Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden lassen.

Im Seminarfach sollen die Schülerinnen und Schüler vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden, ihre Arbeitsergebnisse präsentieren und im Rahmen eines Kolloquiums verteidigen. In diesem Prozess werden problembezogenes Denken initiiert und geschult sowie Sozialformen des Lernens trainiert. Diese verlangen sowohl Selbstständigkeit als auch Kommunikations- und Teamfähigkeit und veranlassen die Schülerinnen und Schüler, über ihre Stellung in der Arbeitsgruppe zu reflektieren.

3.4 Fächerkombinationen

Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Qualifikationsphase mindestens elf Fächer aus dem Angebot der Schule. Dabei wählen sie drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau aus mindestens zwei Aufgabenfeldern, wobei eines dieser beiden Fächer Deutsch oder Mathematik sein muss⁵. Zudem sind das Seminarfach und sieben Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau zu belegen: Mathematik oder Deutsch (sofern es nicht bereits mit erhöhtem Anforderungsniveau gewählt wurde); eines der Fächer Biologie,

Chemie oder Physik; Sport; ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld oder Informatik oder eine weitere Fremdsprache; Kunst oder Musik oder Darstellen und Gestalten⁶. Die Fächer Religionslehre oder Ethik sind belegungspflichtig. Die Fächer Englisch und Geschichte müssen entweder mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau verpflichtend gewählt werden.

Außerdem kann sich die Schülerin oder der Schüler für ein zwölftes Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau als fakultatives

⁵ Am beruflichen Gymnasium ist eins der drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau das fachrichtungsbestimmende Fach (Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales).

⁶ Am beruflichen Gymnasium tritt an diese Stelle das zweite fachrichtungsbezogene Fach.

Wahlfach entscheiden, sofern die Schule das Angebot vorhalten kann.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler vom Sportunterricht und somit auch von der Notengebung dauerhaft und nachweislich befreit, muss sie oder er ein weiteres Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau belegen, welches dann mit zwei oder drei Unterrichtswochenstunden unterrichtet wird. Bei temporären Sportbefreiungen von bis zu zwei Kurshalbjahren kann eine Halbjahresnote, die auf sporttheoretischen Leistungsnachweisen basiert, erteilt werden.

Schülerinnen und Schüler, die in den Klassenstufen 7 bis 10 nicht durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, müssen

- » ihre erste Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe beibehalten und in der Qualifikationsphase als Fach mit erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau fortführen sowie
- » mit Beginn der Einführungsphase eine neu einsetzende Fremdsprache wählen und diese in der Qualifikationsphase als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau belegen.

Eine in der Einführungsphase gewählte neu einsetzende Fremdsprache muss in der Qualifikationsphase fortführt werden.

Mögliche Fächerkombinationen ergeben sich aus den Anlagen 2A bis 2K. Das jeweilige schulische Angebot hängt hierbei von der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung sowie den organisatorischen Möglichkeiten der Schule, aber auch vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ab. Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kurses in einem bestimmten Fach trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Beneh-

men mit der Lehrerkonferenz. Ein Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht.

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau werden mit fünf Unterrichtswochenstunden unterrichtet. Die Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau Deutsch, die fortgeführte Fremdsprache, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Geografie, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Astronomie sowie Informatik werden mit jeweils drei Unterrichtswochenstunden unterrichtet. Die neu einsetzende Fremdsprache wird mit vier und die übrigen Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau werden mit jeweils zwei Unterrichtswochenstunden unterrichtet. In der Qualifikationsphase findet der Unterricht im Seminarfach mit eineinhalb Unterrichtswochenstunden statt.

Am Gymnasium mit Spezialklassen für Musik in Gera kann auf Beschluss der Schulkonferenz der Ausbildungsgang um die Klassenstufe 11Sp (Spezialfach) erweitert werden, um den Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmung der zahlreichen Aktivitäten in ihrem Spezialfach neben den schulischen Verpflichtungen zu erleichtern.

An den Spezialgymnasien für Sport und Musik werden die Qualifikationshalbjahre zeitlich gestreckt, um die schulischen und außerschulischen Belastungen für die Schülerinnen und Schüler abgestimmt in Einklang zu bringen. Die Oberstufenleiterinnen und Oberstufenleiter der Spezialgymnasien für Sport und Musik beraten die Schülerinnen und Schüler über Besonderheiten bei Leistungsbewertungen, Versetzungs-, Rücktritts- und Wiederholungsmöglichkeiten sowie zur abweichenden Organisation des Seminarfaches.

3.5 Hinweise

In der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt. Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt in der Regel drei Jahre, höchstens jedoch vier Jahre. Das Recht auf eine Wiederholung der Abiturprüfung bleibt davon unberührt.

Unter folgenden Voraussetzungen kommt eine Verlängerung der Verweildauer auf vier Jahre in Betracht:

- » Wiederholung der Einführungsphase wegen Nichtversetzung in die Qualifikationsphase,
- » einmaliger freiwilliger Rücktritt am Ende eines Kurshalbjahres,
- » Nichterfüllung der Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung.

Darüber hinaus kann die Verweildauer in Ausnahmefällen verlängert werden, z. B. wegen eines längerfristigen Auslandsaufenthalts oder langer Krankheit. Informationen dazu können bei der Oberstufenleiterin oder beim Oberstufenleiter eingeholt werden.

Bei einem Rücktritt in der Qualifikationsphase setzt die Schülerin oder der Schüler die bisherige Arbeit an der Seminarfacharbeit fort und nimmt im Rahmen der Prüfung der Seminarfachgruppe am Kolloquium zur Seminarfacharbeit teil. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission kann in begründeten Fällen eine andere Festlegung treffen.



4 Leistungsbewertung

4.1 Grundlagen

Durch den ganzheitlichen Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne ist es erforderlich, dass auch die Leistungsbewertung ganzheitlich erfolgt und alle Kompetenzen einbezogen werden.

Grundlage bei allen Formen der Bewertung ist die individuelle Leistung der Schülerin oder des Schülers.

Es ist hierbei auf die Transparenz für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern zu achten.

4.2 Noten-Punkte-Tabelle

In der Einführungsphase werden Noten nach der sechsstufigen Notenskala von „sehr gut“ bis „ungenügend“ erteilt. Am beruflichen Gymnasium und am Kolleg erfolgt die Bewertung in der Einführungsphase bereits - wie in der Qualifikationsphase üblich - mit Noten und Punkten. Es gibt ein Halbjahreszeugnis und am Ende des Schuljahres ein Versetzungszugnis.

In der Qualifikationsphase werden die Noten nach dem unten stehenden Schlüssel zugeordnet. Mit diesen Punkten können Tendenzen in einem Bewertungsbereich angegeben werden.

Es werden nur ganze Punkte sowie die entsprechende Note ausgewiesen.

Note	Note mit Tendenz	Punkte
sehr gut	1+	15
	1	14
	1-	13
gut	2+	12
	2	11
	2-	10
befriedigend	3+	9
	3	8
	3-	7
ausreichend	4+	6
	4	5
	4-	4
mangelhaft	5+	3
	5	2
	5-	1
ungenügend	6	0

4.3 Leistungsnachweise

Für die von den Schülerinnen und Schülern in der Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungsnachweise gelten jeweils die folgenden Regelungen.

Leistungsnachweise sind in Form von Klausuren und anderen Leistungsnachweisen zu erbringen.

In den Aufgabenstellungen sind die Anforderungsbereiche I bis III entsprechend zu berücksichtigen. Sie gliedern sich in drei Anforderungsbereiche.

- » Anforderungsbereich I (Reproduktion)
- » Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)
- » Anforderungsbereich III (Reflexion, Problemlösen und Konstruktion)

In den ersten drei Kurshalbjahren der Qualifikationsphase werden in den von der Schülerin oder vom Schüler gewählten Fächern je eine Klausur und andere Leistungsnachweise erbracht. Die Bearbeitungszeit dieser Klausuren in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau beträgt mindestens 90 Minuten und in Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau mindestens 60 Minuten.

Klausuren sollen einen umfangreichen, möglichst zusammenhängenden Themenkomplex zum Inhalt haben. Dabei sollen die Ziele, Aufgaben und Anforderungen der einzelnen Fächer für die Entwicklung der Studierfähigkeit deutlich werden. In Klausuren können neben schriftlichen auch fachspezifische praktische Teilaufgaben gestellt werden, deren Durchführung und Bewertbarkeit unter Klausurbedingungen gewährleistet sein müssen. In diesem Fall kann die Dauer von Klausuren angemessen überschritten werden.

Klausuren werden in der Regel nach folgendem Raster bewertet:

Notenpunkte	mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten oder der Gesamtleistung (in %)
15	95
14	90
13	85
12	80
11	75
10	70
9	65
8	60
7	55
6	50
5	45
4	40
3	33
2	27
1	20
0	0

Neben Klausuren sind in der Regel in jedem Fach in jedem Kurshalbjahr mindestens drei weitere Leistungsnachweise zu erbringen. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines pädagogischen Ermessenspielraums unter Wahrung des Gleichbehandlungsrundsatzen. Je nach Spezifik des Faches ist eine Vielfalt von mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeitsformen zugrunde zu legen, wie zum Beispiel:

- » Beiträge zum Unterrichtsgespräch bzw. zur Gruppenarbeit,
- » Präsentation von Ergebnissen von Einzel- und Gruppenarbeiten,
- » Reflexion des methodischen Vorgehens,
- » mündliche Überprüfung,
- » Protokoll einer Untersuchung oder Erhebung,
- » schriftliche Leistungskontrolle,
- » schriftliche Ausarbeitung zur Übung und zur Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden,
- » Portfolioarbeit,
- » Durchführung und Auswertung eines Experiments,
- » praktische Übungen im musisch-künstlerischen und technischen Bereich sowie im Sport,
- » von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium anerkannte Wettbewerbsleistungen.



Im letzten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase sind die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Leistungsnachweise verstärkt an die Anforderungen der Abiturprüfung heranzuführen. In den von der Schülerin oder vom Schüler gewählten Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau, die sogleich ihre oder seine schriftlichen Abiturprüfungsfächer darstellen, ist je eine Klausur zu erbringen. Die Bearbeitungszeit dieser Klausuren entspricht in der Regel der Bearbeitungszeit der Abiturprüfung im jeweiligen Fach. In den sonstigen Fächern wird im vierten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase auf Klausuren verzichtet.

Die Oberstufenleiterin oder der Oberstufenleiter sorgt für eine gleichmäßige Verteilung der Klausuren über die Kurshalbjahre.

Das Ergebnis der Klausur geht zu einem Drittel in die Kurshalbjahresnote ein. Die übrigen zwei Drittel der Kurshalbjahresnote ergeben sich aus den sonstigen Leistungen. Ergibt sich bei der Bildung der jeweiligen Kurshalbjahresnoten ein Bruchwert, wird kaufmännisch gerundet; Zwischenrundungen sind nicht zulässig.

Alle zur Leistungsbewertung herangezogenen Arbeitsformen müssen im Unterricht geübt worden sein. Die Leistungsbewertung erfolgt punktuell oder epochal. Die Anzahl der Leistungsnachweise kann bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern verschieden sein.

Die Gesamtbewertung für die Seminarfachleistung erfolgt nach Abschluss des Kolloquiums im dritten oder vierten Kurshalbjahr. Grundlage für die Bewertung der Seminarfachleistung ist die individuelle Leistung der Schülerin oder des Schülers.

Dabei unterliegen

- » der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit einschließlich der Vorbereitung des Kolloquiums,
- » die Seminarfacharbeit selbst und
- » das Kolloquium zur Seminarfacharbeit

jeweils einer gesonderten Bewertung. Aus den drei Einzelergebnissen ist unter Anwendung kaufmännischer Rundungsregeln eine Gesamtnote für die Seminarfachleistung zu ermitteln, wobei der Prozess der Erstellung mit 20 %, die Seminarfacharbeit mit 30 % und das Kolloquium mit 50 % gewichtet werden.

Die Seminarfacharbeit ist in der Regel in der letzten Woche vor den Herbstferien des dritten Kurshalbjahres vorzulegen.

5 Möglichkeit des Erwerbs des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der mindestens zwei Kurshalbjahre der Qualifikationsphase absolviert hat, die gymnasiale Oberstufe ohne Abitur, so hat sie oder er die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erreichen, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Die Fachhochschulreife gliedert sich in zwei Teile.

Den schulischen Teil der Fachhochschulreife können Schülerinnen und Schüler auf Antrag erwerben, wenn die Bedingungen des § 82 Abs. 2 oder Abs. 4 ThürSchulO bzw. § 25 Abs. 2 oder Abs. 4 ThürSObG erfüllt sind.

Der praktische Teil kann nachgewiesen werden durch

- » eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder
- » ein einjähriges gelenktes Praktikum, wo bei einem Praktikum die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht gleichgestellt ist, oder
- » ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehrdienst oder den Bundesfreiwilligendienst. Abgeleistete Dienste von unter einem Jahr können auf die Dauer eines gelenkten Praktikums angerechnet werden.

Näheres zum praktischen Teil der Fachhochschulreife regelt die *Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife* (www.landesrecht.thueringen.de).

6 Abiturprüfung

Die allgemeine Hochschulreife erwirbt die Schülerin oder der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung im Rahmen der Gesamtqualifikation. Die Abiturprüfung selbst gliedert sich in drei schriftliche Prüfungen, zwei mündliche Prüfungen und bis zu drei freiwillige zusätzliche mündliche Prüfungen. Die Fächer der drei schriftlichen Prüfungen sind die Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau. Die zwei mündlichen Prüfungen sind Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau nach Wahl der Schülerin oder des Schülers, von denen eine Prüfung durch die Seminarfachleistung ersetzt werden kann. Die freiwilligen zusätzlichen Prüfungen finden in den Fächern der schriftlichen Prüfung statt. Die Schülerin oder der Schüler kann einen Unterrichtstag nach Mitteilung der Noten und Punktzahlen der schriftlichen Prüfungsarbeiten diese zusätzlichen Prüfungsfächer benennen.

Die Meldung zur Abiturprüfung und die Benennung der zwei mündlichen Prüfungsfächer erfolgt durch die Schülerin oder den Schüler schriftlich spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses für das dritte Kurshalbjahr.

Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- » Die Fächer der mündlichen Prüfung sind zwei weitere Fächer nach Wahl der Schülerin oder des Schülers. Die Seminarfachleistung kann eine mündliche Prüfung ersetzen.
- » Unter den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern müssen mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein.
- » Unter den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern muss mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld nach § 77 ThürSchulO (siehe 3.2) vertreten sein.
- » Sport kann nur am Spezialgymnasium für Sport Prüfungsfach sein.
- » Ein in der Qualifikationsphase neu eingesetzendes Fach und das Wahlfach können nicht Prüfungsfach sein.

An Gymnasien mit bilingualem Zug, beruflichen Gymnasien, Spezialgymnasien und Gymnasien mit Spezialklassen gelten besondere Festlegungen (siehe Anlagen).

Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses für das vierte Kurshalbjahr teilt die Schülerin oder der Schüler ihre oder seine Entscheidung über die Einbringung der Seminarfachleistung und das verbleibende mündliche Prüfungsfach mit.

Nach Erhalt des Zeugnisses für das vierte Kurshalbjahr wird die Schülerin oder der Schüler zur Abiturprüfung zugelassen, wenn die Mindestanforderungen im Bereich der Halbjahresergebnisse erreicht worden sind und alle Seminarfachteilleistungen jeweils mit mindestens einem Punkt abgeschlossen wurden. Erhält die Schülerin oder der Schüler für eine Seminarfachteilleistung null Punkte,

so wird sie oder er nicht zur Abiturprüfung zugelassen und kann die Gesamtqualifikation nur durch Wiederholung der beiden letzten Kurshalbjahre erreichen. Dabei muss die Seminarfachleistung erneut erbracht werden. Die Höchstverweildauer von vier Jahren in der gymnasialen Oberstufe darf dabei nicht überschritten werden.

Die Schülerin oder der Schüler kann sich in ihren oder seinen schriftlichen Prüfungsfächern zusätzlich mündlich prüfen lassen.

Weicht das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung um mehr als sechs Punkte vom Ergebnis des vierten Kurshalbjahres ab, kann die Prüfungskommission für das jeweilige Fach eine zusätzliche mündliche Prüfung festlegen.



7 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation als Voraussetzung für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife besteht aus den Teilen:

- » Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse als Block I,
- » Qualifikation im Bereich der Prüfung als Block II.

In der Gesamtqualifikation können höchstens 900 Punkte erreicht werden. Für das Bestehen der Abiturprüfung sind mindestens 300 Punkte erforderlich. Bis zu 600 Punkte der Gesamtqualifikation können durch Leistungen aus den Halbjahresergebnissen (zwei Drittel) und bis zu 300 Punkte durch Leistungen aus dem Prüfungsbereich (ein Drittel) erbracht werden.

Die Berechnung der Gesamtqualifikation E nach § 88 ThürSchulO erfolgt dabei wie folgt:

- a) Berechnung des Ergebnisses der Qualifikationsphase (Block I) (§ 90 ThürSchulO)
 $E\text{ I} = (P : S) \times 40$
- b) Berechnung des Ergebnisses der Abiturprüfung (Block II) (§ 91 ThürSchulO):
 $E\text{ II} = 4 \times PF_1 + 4 \times PF_2 + 4 \times PF_3 + 4 \times PF_4 + 4 \times PF_5$
- c) Berechnung des Gesamtergebnisses
 $E = E\text{ I} + E\text{ II}$

Legende

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Summe der Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Kurshalbjahren

S = Anzahl der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse (S = 36)

E II = (Gesamt-)Ergebnis Block II

PF = Endergebnis der Prüfung in einem Fach

Die Mindestanforderungen für die Gesamtqualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse (E I) sind 200 Punkte und im Bereich der Prüfungsergebnisse (E II) 100 Punkte. Ein Punkteausgleich zwischen der Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse und der Qualifikation im Bereich der Prüfung ist nicht zulässig. Ein mit null Punkten abgeschlossenes Kurshalbjahr in einem Fach gilt als nicht belegt und kann nicht eingebracht werden. Das Schuljahr muss wiederholt werden.

Aus der erreichten Punktzahl der Gesamtqualifikation wird mit Hilfe einer Tabelle die

Durchschnittsnote ermittelt. Diese Tabelle (Anlage 4) gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schule führt mit dem Beginn der Qualifikationsphase für jede Schülerin und jeden Schüler eine Punktekreditkarte:

<https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/zeugnisse>

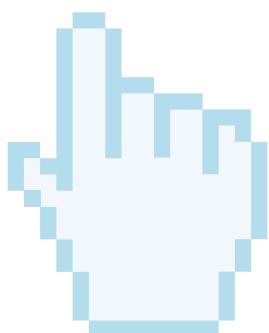
7.1 Die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse

Im Verlauf der Qualifikationsphase erzielt die Schülerin oder der Schüler mindestens 40 Halbjahresergebnisse, von denen 36 in die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse einzubringen sind. 29 der 36 einzubringenden Halbjahresergebnisse müssen dabei mindestens fünf Punkte betragen.

Verpflichtend einzubringen sind die vier Halbjahresergebnisse in den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau, in den Fächern Deutsch oder Mathematik als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau und in den Fächern der mündlichen Abiturprüfungen.

In den anderen Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau sind mindestens zwei Halbjahresergebnisse nach Wahl der Schülerin oder des Schülers je weiteres Pflicht- und Wahlpflichtfach einzubringen.

Aus dem Wahlfach können Halbjahresergebnisse eingebracht werden. Die Besonderheiten der Einbringungsverpflichtungen des beruflichen Gymnasiums sind entsprechend der *Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium* zu beachten.



7.2 Die Qualifikation im Bereich der Prüfung

In der Qualifikation im Bereich der Prüfung müssen in mindestens drei der fünf Prüfungsfächer jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden. Eingebracht werden

- » die Ergebnisse der Prüfungen in den drei schriftlich geprüften Fächern,
- » das Ergebnis des vierten, mündlichen Prüfungsfaches und
- » das Ergebnis des fünften, mündlichen Prüfungsfaches oder der Seminarfachleistung.

Legt eine Schülerin oder ein Schüler in einem oder mehreren schriftlich geprüften Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung ab, wird

das(Gesamt-)Ergebnis jeweils durch Wichtung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Prüfung im Verhältnis zwei zu eins gebildet. Die in die Qualifikation im Bereich der Prüfung einzubringende Punktzahl des jeweiligen Faches wird dann der entsprechenden Tabelle (Anlage 3) entnommen.

Die Prüfungsergebnisse gehen jeweils in vierfacher Wertung in die Qualifikation im Bereich der Prüfung ein.

Zur zusammenfassenden Veranschaulichung und zum besseren Verständnis der maximal bzw. mindestens zu erreichenden Punktzahlen in der Gesamtqualifikation dient nachfolgende Tabelle:

Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse (E I)	Qualifikation im Prüfungsbereich (E II)
Maximale Punktzahl: 36 Halbjahresergebnisse x 15 Punkte $36 \times 15 = 540$ $(540 : 36) \times 40 = 600$ = 600 Punkte	Maximale Punktzahl: 5 Prüfungsergebnisse x 15 Punkte x 4 = 300 Punkte
Minimale Punktzahl: 1/3 von 600 Punkten 36 Halbjahresergebnisse x 5 Punkte $36 \times 5 = 180$ $(180 : 36) \times 40 = 200$ = 200 Punkte	Minimale Punktzahl: 1/3 von 300 Punkten = 100 Punkte

8 Schlussbemerkung

Die Anlagen 1 bis 5 sollen dem besseren Verständnis der Ausführungen zur gymnasialen Oberstufe dienen. Die geltende Thüringer Schulordnung kann im Serviceportal des Freistaats Thüringen eingesehen werden.

Die Oberstufenleiterin oder der Oberstufenleiter informiert und berät die Schülerinnen und Schüler über die Zugangsvoraussetzungen, die Struktur der gymnasialen Oberstufe, die Leistungsbewertungen und die Regelungen für die Abiturprüfung.

Gesetze, Schulordnungen und Vorschriften finden Sie unter:

<https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/schulrecht>

Anlagen

Anlage 1 – Legende

ante ...Angewandte Technik	itItalienisch
anw ...Angewandte Naturwissenschaft	ivInformationsverarbeitung
arArabisch	jaJapanisch
asAstronomie	kuKunst
bfBerufsbezogenes Fach	laLatein
biBiologie	maMathematik
bifBerufliche Informatik	muMusik
bwlBetriebswirtschaftslehre	mup....Musikpraxis
chChemie	nawi ...Naturwissenschaft (bi, ch, ph)
cnChinesisch	nfsin der Einführungsphase neu einset- zenden Fremdsprache
deDeutsch	phPhysik
dgDarstellen und Gestalten	reReligionslehre
enEnglisch	ruRussisch
en-lit ..Englischesprachige Literatur	sefaSeminarfach
etEthik	skSozialkunde
ffseine aus den Klassenstufen 5 bis 10 fortgeführte Fremdsprache	snSpanisch
frFranzösisch	spSport
fr-litfranzösischesprachige Literatur	srkSozial- und Rechtskunde
fsFremdsprache	sspSpezialsport
füfächerübergreifendes Angebot	szwSozialwissenschaft
geGeschichte	teTechnik
geso ..Gesundheit und Soziales	vwlVolkswirtschaftslehre
ggGeografie	wiWirtschaft
grGriechisch	wiego .Wirtschaftsgeografie
gewi ...Gesellschaftswissenschaft (ge, gg, sk, wr)	wrWirtschaft und Recht
ifInformatik	

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau werden mit Großbuchstaben (z. B. DE), Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau werden mit Kleinbuchstaben (z. B. sp) bezeichnet.

Anlage 2 – Struktur und Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

(entspricht Anlage 13 ThürSchulO zu § 76 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11, § 92 Abs. 4a, § 146 Satz 1, § 147a Abs. 9 Satz 3 sowie § 148 Abs. 3 Satz 3)

2A. Grundstruktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fächer	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	EN/en	5/3
	3	mu/ku/dg	2
gesellschaftswissenschaftlich	4	GE/ge, GG/gg, SK/sk, WR/wr	5/3
	5	re/et	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	6	MA/ma	5/3
	7	BI/bi, CH/ch, PH/ph, IF/if	5/3
weitere Fächer mit Belegungspflicht	8	sp	2
	9	bi, ch, ph, as ² , if, ffs, nfs ¹	3/4 ¹
	10	ge, gg, sk, wr, bi, ch, ph, if, as ² , nfs*, ffs	3/4
	11	Seminarfach	1,5

Wahlfach	Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.	2/3
----------	--	-----

- 1 Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache wird mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 unterrichtet.
- 2 Das Fach Informatik sowie die fortgeführten Fremdsprachen werden auf grundlegendem Anforderungsniveau im Umfang von jeweils drei Unterrichtswochenstunden in den Klassenstufen 11 und 12 unterrichtet.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer									
schriftlich	DE	DE	DE	DE	DE	DE	MA	MA	MA
	GEWI	GEWI	EN	EN	EN	MA	GEWI	EN	GEWI
	MA	NAWI	MA	NAWI	GEWI	NAWI	EN	NAWI	NAWI
mündlich	frei ¹	ma/fs	gewi	gewi	nawi/ma	gewi	frei ¹	gewi	de/fs
	frei ¹ oder sefa ²								

1 Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer as, sp und fü.

2 Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.

**2B. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe
an Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialklassen**

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fächer ¹	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	EN/en	5/3
	3	mu/ku/dg	2
gesellschafts-wissenschaftlich	4	GE/ge	5/3
	5	re/et	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	6	MA	5
	7	BI/CH/PH/IF	5
	8	bi/ch/ph/if	3 (+2 ⁴)
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	sp	2
	10	bi, ch, ph, fü ² , if, wr, sk, gg, nfs ³	2/3/4
	11	Seminarfach	1,5

Wahlfach	Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.	2/3
----------	--	-----

- Als Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sind das Fach Mathematik, eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik und Informatik sowie eines der Fächer Deutsch, Englisch und Geschichte zu belegen.
- Der Unterricht im gewählten Fach wird mit zwei Unterrichtswochenstunden erteilt. Das Fach kann kein Prüfungsfach sein.
- Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache wird in der Qualifikationsphase durchgehend mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden unterrichtet.
- Profilstunden im Rahmen der Begabungsförderung.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer			
schriftlich	MA	MA	MA
	NAWI	NAWI	NAWI
	DE	GE	EN
mündlich	gewi	de/fs	gewi
	frei ¹ oder sefa ²	frei ¹ oder sefa ²	frei ¹ oder sefa ²

- Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer as, sp und fü.
- Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.

2C. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Spezialgymnasien für Sport

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fächer ¹	Anzahl der Unterrichtswochenstunden			
			Q1	Q2	Q3	Q4
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	3/2	3/2	4/2	4/2
	2	EN/en	3/2	3/2	4/2	4/2
	3 ²	mu/ku/dg	2	2	-	-
gesellschafts-wissenschaftlich	4	ge	2	2	2	2
	5	re/et	1	1	2	2
	6 ²	gg/sk/wr	2	2	-	-
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	7	MA/ma	3/2	3/2	4/2	4/2
	8	BI/bi	3/2	3/2	4/2	4/2
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	SP	3	3	3	3
	10	ssp ³	4	4	4	4
	11	Seminarfach	2	1	1	-
	12	ch, ph, if, ffs, nfs ⁴	2	2/3	2/3	2

- 1 Als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau muss Sport belegt werden. Aus zwei Aufgabenfeldern nach § 77 ThürSchulO wählt die Schülerin oder der Schüler jeweils ein Fach als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, davon muss mindestens ein Fach Mathematik oder Deutsch sein.
- 2 Das gewählte Fach wird ausschließlich in den ersten beiden Kurshalbjahren belegt und kann kein Prüfungsfach sein. Mindestens ein Halbjahresergebnis muss in die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse eingebracht werden.
- 3 Das Fach Spezialsport kann kein Prüfungsfach sein. Mindestens zwei Halbjahresergebnisse werden in die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse eingebracht.
- 4 Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache wird in der Qualifikationsphase durchgehend mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden unterrichtet.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer			
schriftlich	DE	DE	MA
	MA	BI	EN
	SP	SP	SP
mündlich	ge/et/re	fs/ma	ge/et/re
	frei ¹ oder sefa ²	gewi oder sefa ³	frei ¹ oder sefa ²

- 1 Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer as und fü.
- 2 Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.
- 3 Für Schülerinnen und Schüler der Spezialgymnasien für Sport kann die Seminarfachleistung an die Stelle einer mündlichen Prüfung treten und dabei das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld im Bereich der Prüfung ersetzen, sofern das Thema der Seminarfacharbeit dieses Aufgabenfeld umfasst.

2D. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe am Spezialgymnasium für Musik mit Schulzeitstreckung

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fächer ¹	Anzahl der Unterrichtswochenstunden			
			Q1	Q2	Q3	Q4
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	3/2	3/2	4/2	4/2
	2	FFS/ffs	3/2	3/2	4/2	4/2
	3	MU	4	4	3	3
	4	mup	4	4	4	4
gesellschaftswissenschaftlich	5	ge	2	2	2	2
	6	re/et	1	2	1	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	7	MA/ma	3/2	3/2	4/2	4/2
	8	Bl/bi, Ch/ch, Ph/ph	3/2	3/2	4/2	4/2
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	sp	1,5	1,5	1,5	1,5
	10	gewi, nawi, if, ffs, nfs ²	2	2	2	2
	11	Seminarfach	2	1	1	-

Wahlfach		Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.	1/2	1/2	1/2	1/2
----------	--	--	-----	-----	-----	-----

- 1 Als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau muss Musik belegt werden. Aus zwei Aufgabenfeldern nach § 77 ThürSchulO wählt die Schülerin oder der Schüler jeweils ein Fach als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, davon muss mindestens ein Fach Mathematik oder Deutsch sein.
- 2 Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache wird in der Qualifikationsphase durchgehend mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden unterrichtet.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungskombinationen				
schriftlich	DE	DE	FFS	MA
	NAWI	MA	MA	NAWI
	MU	MU	MU	MU
mündlich	ma/fs	ge/et/re	ge/et/re	de/fs
	ge/et/re oder sefa ³	frei ¹ oder sefa ²	frei ¹ oder sefa ²	ge/et/re oder sefa ³

- 1 Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer as und sp.
- 2 Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.
- 3 Für Schülerinnen und Schüler des Spezialgymnasiums für Musik kann die Seminarfachleistung an die Stelle einer mündlichen Prüfung treten und dabei das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld im Bereich der Prüfung ersetzen, sofern das Thema der Seminarfacharbeit dieses Aufgabenfeld umfasst.

2E. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium mit Spezialklassen für Musik

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fächer ¹	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	EN/en	5/3
	3	MU	4
	4	mup	4
gesellschafts-wissenschaftlich	5	ge	3
	6	re/et	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	7	MA/ma	5/3
	8	BI/bi, Ch/ch, Ph/ph	5/3
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	sp	2
	10	gg, sk, wr, bi, ch, ph, if, ffs, nfs ²	3/4
	11	Seminarfach	1,5

Wahlfach	Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.	2/3
----------	--	-----

- Als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau muss Musik belegt werden. Aus zwei Aufgabenfeldern nach § 77 ThürSchulO wählt die Schülerin oder der Schüler jeweils ein Fach als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, davon muss mindestens ein Fach Mathematik oder Deutsch sein.
- Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache wird in der Qualifikationsphase durchgehend mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden unterrichtet.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer				
schriftlich	DE	DE	EN	MA
	NAWI	MA	MA	NAWI
	MU	MU	MU	MU
mündlich	ma/fs	ge/et/re	ge/et/re	de/fs
	ge/et/re oder sefa ³	frei ¹ oder sefa ²	frei ¹ oder sefa ²	ge/et/re oder sefa ³

- Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer as und sp.
- Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.
- Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums mit Spezialklassen für Musik kann die Seminarfachleistung an die Stelle einer mündlichen Prüfung treten und dabei das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld im Bereich der Prüfung ersetzen, sofern das Thema der Seminarfacharbeit dieses Aufgabenfeld umfasst.

2F. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe am Spezialgymnasium für Sprachen

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fächer ¹	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	FR, SN, IT	6
	3	en, fr, ru, it, sn, cn, ja, ar	3
	4	mu/ku	2
gesellschafts-wissenschaftlich	5	GE/ge (Unterrichtssprache En), WR/wr, GG/gg, SK/sk	5/3
	6	re/et	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	7	MA/ma	5/3
	8	BI/bi, CH/ch, PH/ph	5/3
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	sp	2
	10	fr, ru, it, sn, ge in Unterrichtssprache Englisch, gg, sk, wr, bi, ch, ph, if, en-lit ² , mu, ku	3
	11	Seminarfach	1,5

Wahlfach		Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.	3
----------	--	--	---

1 Als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau muss eines der Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch belegt werden. Die Schülerin oder der Schüler wählt aus mindestens zwei Aufgabenfeldern nach § 77 ThürSchulO jeweils ein Fach als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, davon muss ein Fach Mathematik oder Deutsch sein.

2 Das Fach wird mit zwei Unterrichtswochenstunden unterrichtet und kann kein Prüfungsfach sein.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer					
schriftlich	FFS	FFS	FFS	FFS	FFS
	DE	DE	DE	MA	MA
	GEWI	NAWI	MA	GEWI	NAWI
mündlich	ma/nawi	gewi	gewi	frei	gewi
	frei ¹ oder sefa ²				

1 Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer en-lit und sp.

2 Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.

2G. Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im bilingualen Zug an Gymnasien

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fächer ¹	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	FR/EN	5
	3	mu/ku/dg	2
gesellschafts-wissenschaftlich	4	GE ² /ge ³	5/3
	5	re/et	2
	6	GG ² /gg ³ , sk ³	5/3
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	7	MA/ma	5/3
	8	bi/ch/ph	3
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	sp	2
	10	bi, ch, ph, ffs, nfs ⁴ , if, frz-lit ⁵	3/4
	11	Seminarfach	1,5

Wahlfach	Die Schule kann alle Fächer fakultativ anbieten.	2/3/4
----------	--	-------

- Als Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen die erste Fremdsprache, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach sowie eines der Fächer Deutsch und Mathematik belegt werden.
- Unterrichtssprache ist Englisch oder Französisch.
- Im zweiten gesellschaftswissenschaftlichen Sachfach mit grundlegendem Anforderungsniveau ist für den Erwerb des Abibac die Unterrichtssprache Französisch.
- Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache wird in der Qualifikationsphase durchgehend mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden unterrichtet.
- Das Fach ist für den Erwerb des Abibac belegungspflichtig.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer		
schriftlich	FR/EN	FR/EN
	GEWI	GEWI
	MA	DE
mündlich	frei ¹	ma/nawi
	frei ¹ oder sefa ²	frei ¹ oder sefa ²

- Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer frz-lit (nur für Abibac Prüfungsfach) und sp.
- Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.

2H. Grundstruktur der Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Technik)

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fach	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	EN/en	5/3
gesellschafts-wissenschaftlich	3	re/et	2
	4	bwl	2
	5	ge	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	6	MA/ma	5/3
	7	TE	6
	8	Bl/bi/CH/ch/PH ¹ /ph ¹	5/3
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	sp	2
	10 ³	nfs ² /ffs/bi/ch/ph ¹	3/4
	11	Seminarfach ⁴	1,5
Gesamtstundenzahl			34,5 bis 35,5
Wahlfach	12	anw/bi/ch/ph/fr/ru/it/sn/la/wigeo/sk/if ⁵ /fü	+ 2/3

1 Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Physiktechnik, können Physik nicht belegen.

2 Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache ist nach § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 ThürSOBdG durchgehend in der Qualifikationsphase zu belegen und wird mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden unterrichtet.

3 Ein Fach in der Zeile der Fachnummer 10 kann nur gewählt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 ThürSOBdG eine zweite Fremdsprache als in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache belegen muss.

4 Der Unterricht kann als Blockunterricht zu Seminarfachtagen zusammengefasst werden.

5 Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Unterrichtswochenstunden in der Qualifikationsphase unterrichtet.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer berufliches Gymnasium (Fachrichtung Technik)			
schriftlich	DE	EN	DE
	MA	MA	NW
	TE	TE	TE
mündlich	gewi	gewi	en/nfs/ffs oder ma
	frei ¹ oder sefa ²	frei ¹ oder sefa ²	gewi oder sefa ³

1 Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer sp und Wahlfach.

2 Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.

3 Bei Belegung des Faches Deutsch mit erhöhtem Anforderungsniveau kann die Seminarfachleistung an die Stelle einer mündlichen Prüfung treten und dabei das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld im Bereich der Prüfung ersetzen, sofern das Thema der Seminarfacharbeit dieses Aufgabenfeld umfasst.

**2I. Grundstruktur der Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums
(Fachrichtung Wirtschaft)**

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fach	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	EN/en	5/3
gesellschafts-wissenschaftlich	3	WI	6
	4	re/et	2
	5	ge	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	6	MA/ma	5/3
	7	bif	2
	8	Bl/bi/CH/ch/PH/ph	5/3
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	sp	2
	10 ²	nfs ¹ /ffs/bi/ch/ph	3/4
	11	Seminarfach ³	1,5
Gesamtstundenzahl			34,5 bis 35,5
Wahlfach	12	anw/bi/ch/ph/fr/ru/it/sn/la/wigeo/sk/if ⁴ / fü	+ 2/3

- 1 Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache ist nach § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 ThürSOB^G durchgehend in der Qualifikationsphase zu belegen und wird mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden unterrichtet.
- 2 Ein Fach in der Zeile der Fachnummer 10 kann nur gewählt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 ThürSOB^G eine zweite Fremdsprache als in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache belegen muss.
- 3 Der Unterricht kann als Blockunterricht zu Seminarfachtagen zusammengefasst werden.
- 4 Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Unterrichtswochenstunden in der Qualifikationsphase unterrichtet.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer berufliches Gymnasium (Fachrichtung Wirtschaft)			
schriftlich	DE	DE	EN
	MA	NW	MA
	WI	WI	WI
mündlich	frei ¹	fs oder ma	frei ¹
	frei ¹ oder sefa ²	frei ¹ oder sefa ²	frei ¹ oder sefa ²

1 Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer sp und Wahlfach.

2 Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.

2 J. Grundstruktur der Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Gesundheit und Soziales)

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fach	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	EN/en	5/3
gesellschafts-wissenschaftlich	3	re/et	2
	4	srk	2
	5	ge	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	6	MA/ma	5/3
	7	BI/bi/CH/ch/PH/ph	5/3
weitere Fächer mit Belegungspflicht	8	GESO	6
	9	sp	2
	10 ²	nfs ¹ /ffs/bi/ch/ph	3/4
	11	Seminarfach ³	1,5
Gesamtstundenzahl			34,5 bis 35,5
Wahlfach	12	anw/bi/ch/ph/fr/ru/it/sn/la/wigeo/sk/il ⁴ / fü	+ 2/3

- Die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache ist nach § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 ThürSObG durchgehend in der Qualifikationsphase zu belegen und wird mit jeweils vier Unterrichtswochenstunden unterrichtet.
- Ein Fach in der Zeile der Fachnummer 10 kann nur gewählt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 ThürSObG eine zweite Fremdsprache als in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache belegen muss.
- Der Unterricht kann als Blockunterricht zu Seminarfachtagen zusammengefasst werden.
- Das Fach Informatik mit grundlegendem Anforderungsniveau wird im Umfang von jeweils drei Unterrichtswochenstunden in der Qualifikationsphase unterrichtet.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer berufliches Gymnasium (Fachrichtung Gesundheit und Soziales)			
schriftlich	DE	DE	EN
	MA	NW	MA
	GESO	GESO	GESO
mündlich	gewi	fs oder ma	gewi
	frei ¹ oder sefa ²	gewi oder sefa ³	frei ¹ oder sefa ²

- Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer sp und Wahlfach.
- Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.
- Bei Belegung des Faches Deutsch mit erhöhtem Anforderungsniveau kann die Seminarfachleistung an die Stelle einer mündlichen Prüfung treten und dabei das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld im Bereich der Prüfung ersetzen, sofern das Thema der Seminarfacharbeit dieses Aufgabenfeld umfasst.

2K. Grundstruktur der Qualifikationsphase des Kollegs

Aufgabenfeld	Fach-Nr.	Fächer	Anzahl der Unterrichtswochenstunden
sprachlich-literarisch-künstlerisch	1	DE/de	5/3
	2	EN/en	5/3
	3	mu/ku/dg	2
	4	nfs	4
gesellschafts-wissenschaftlich	5	GE/ge, GG/gg, SK/sk, WR/wr	5/3
	6	re/et	2
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	7	MA/ma	5/3
	8	BI/bi, CH/ch, PH/ph	5/3
weitere Fächer mit Belegungspflicht	9	sp ¹	2
	10	ge, gg, sk, wr, bi, ch, ph, if	3/4
	11	Seminarfach	1,5

1 Anstelle des Faches Sport kann ein anderes Fach belegt werden.

Mögliche Kombinationen der Fächerbelegung (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau) und Prüfungsfächer									
schriftlich	DE	DE	DE	DE	DE	DE	MA	MA	MA
	GEWI	GEWI	EN	EN	EN	MA	GEWI	EN	GEWI
	MA	NAWI	MA	NAWI	GEWI	NAWI	EN	NAWI	NAWI
mündlich	frei ¹	ma/fs	gewi	gewi	nawi/ma	gewi	frei ¹	gewi	de/fs
	frei ¹ oder sefa ²								

1 Alle Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau, außer sp.

2 Einbringung Seminarfachleistung anstelle des mündlichen Prüfungsfaches.

Anlage 3 – Prüfungskombinationen

Tabelle für die Bildung eines Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung
(zu § 102 Abs. 2 ThürSchulO)

		schriftliche Prüfung																
mündliche Prüfung	Noten	Noten	6	5		4			3			2			1			
	Noten	Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	6	0	0	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40
	-	1	1	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41
	5	2	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42
	+	3	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44
	-	4	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45
	4	5	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46
	+	6	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48
	-	7	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49
	3	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50
	+	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52
	-	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53
	2	11	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54
	+	12	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56
	-	13	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57
	1	14	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56	58
	+	15	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57	60

vierfach gewertetes Prüfungsergebnis

Anlage 4 – Ermittlung der Durchschnittsnote

Punkte	Abiturdurchschnittsnote
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

Anlage 5 – Fächerwahlzettel

a) Beispiel zu Anlage 2 A
(Grundstruktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe)

Fach-Nr.	Fächerangebot der Schule (Anzahl der Unterrichtswochenstunden)									
1	DE(5)	de(3)								
2	EN(5)	en(3)								
3	mu(2)	ku(2)	dg(2)							
4	GE(5)	ge(3)	GG(5)	gg(3)	SK(5)	sk(3)	WR(5)	wr(3)		
5	et(2)	re(2)								
6	MA(5)	ma(3)								
7	BI(5)	bi(3)	CH(5)	ch(3)	PH(5)	ph(3)	IF(5)	if(3)		
8	sp	x								
9	bi	ch	ph	if	ffs	nfs				
10	ge(3)	gg(3)	sk(3)	wr(3)	bi(3)	ch(3)	ph(3)	if(3)	as(3)	nfs(4)
11	sefa(1,5)	x								ffs(3)

Beispiel für einen Fächerwahlzettel in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Die Angebote in den Fächergruppen richten sich nach den Möglichkeiten der Schule.

Es müssen 10 Pflichtfächer (Nr. 1–10) und das Seminarfach (Nr. 11) belegt werden. Dazu ist in jeder Fächergruppe genau ein Fach anzukreuzen. Ein Fach darf nur einmal gewählt werden. Das Fach Deutsch oder Mathematik muss mit erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden. Die Fächer Englisch und Geschichte müssen belegt werden. Auch Sport und das Seminarfach sind belegungspflichtig. Darüber hinaus kann ein fakultatives Fach gewählt werden. Bei Befreiung vom Unterricht im Fach Sport muss ein Ersatzfach belegt werden.

b) Beispiel zu Anlage 2 H

(Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des beruflichen Gymnasiums für die Fachrichtung Technik)

Fach-Nr.	Fächerangebot der Schule (Anzahl der Unterrichtswochenstunden)						
1	DE(5)	de(3)					
2	EN(5)	en(3)					
3	et(2)	re(2)					
4	bwl(2)	X					
5	ge(2)	X					
6	MA(5)	ma(3)					
7	TE(6)	X					
8	Bi(5)	bi(3)	CH(5)	ch(3)	PH(5)		ph(3)
9	sp(2)	X					
10	bl(3)	ch(3)	ph(3)	ffs(3)		nfS(4)	
11	sefa(1,5)	X					

Die Angebote in den Fächergruppen richten sich nach den Möglichkeiten der Schule.

Es müssen 10 Pflichtfächer (Nr. 1–10) und das Seminarfach (Nr. 11) belegt werden. Dazu ist in jeder Fächergruppe genau ein Fach anzukreuzen. Ein Fach darf nur einmal gewählt werden. Es sind drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau zu wählen. Diese Fächer sind das die gewählte Fachrichtung bestimmende Fach Technik, mindestens eines der Fächer Deutsch oder Mathematik und Englisch oder eine Naturwissenschaft, sofern nicht die Fächer Deutsch und Mathematik gewählt wurden. Das fachrichtungsbezogene Fach Betriebswirtschaftslehre und Geschichte sind belegungspflichtig. Auch Sport und das Seminarfach sind belegungspflichtig. Bei Befreiung vom Unterricht im Fach Sport muss ein Ersatzfach belegt werden.

Anlage 6 – Adressen der Spezialgymnasien, der Gymnasien mit Spezialklassen bzw. bilingualem Zug und des Kollegs

Staatliches Gymnasium „Albert Schweitzer“
Erfurt mit Spezialklassen im MINT-Bereich
Vilniuser Straße 17-19
99089 Erfurt
www.asg-erfurt.de

Carl-Zeiss-Gymnasium
Staatliches Gymnasium mit Spezialklassen
in mathematisch-naturwissenschaftlich-
technischer Richtung
Erich-Kuithan-Straße 7
07743 Jena
www.carl-zeiss-gymnasium.de

Goetheschule Ilmenau
Staatliches Gymnasium mit Spezialklassen
in mathematisch-naturwissenschaftlicher
Richtung
Herderstr. 44
98693 Ilmenau
www.goetheschule-ilmenau.de

Rutheneum seit 1608
Staatliches Gymnasium mit Spezialklassen
für Musik
Burgstraße 2
07545 Gera
www.gymnasium-rutheneum.de

Staatliches Pierre-de-Coubertin-Gymnasium
Erfurt, Spezialschule für Sport
mit angegliedertem Regelschulteil
Mozartallee 4
99096 Erfurt
www.sportgymnasium-erfurt.de

Staatliches Sportgymnasium mit
angegliedertem Regelschulteil
„Joh. Chr. Fr. GutsMuths“
Wöllnitzer Straße 40
07749 Jena
www.sportgymnasium-jena.de

Staatliches Gymnasium Oberhof
Spezialschule für Sport
mit angegliedertem Regelschulteil
Am Harzwald 3
98559 Oberhof
www.sportgymnasium-oberhof.info

Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar
Staatliches Spezialgymnasium
Schloss Belvedere 1
99425 Weimar
www.musikgymnasium-belvedere.de

Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen
Klostermühlenweg 2-8
99880 Schnepfenthal
www.salzmannschule.de

Gymnasien mit deutsch-englischem bilingualen Zug

Otto-Schott-Gymnasium Jena
Staatliches Gymnasium
Karl-Marx-Allee 7
07747 Jena
www.osg-jena.edupage.org

Staatliches Gymnasium „Albert Schweitzer“
Erfurt
Vilniuser Straße 17-19
99089 Erfurt
www.asg-erfurt.de

Staatliches Gymnasium „J. H. Pestalozzi“
Stadtroda
Schloßstraße 15
07646 Stadtroda
www.gymnasium-stadtroda.de

Gymnasien mit deutsch-französischem bilingualen Zug

Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt
Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“
Gustav-Freytag-Straße 65
99096 Erfurt
www.hmg-erfurt.de

Perthes-Gymnasium,
Staatliches Gymnasium Friedrichroda
Engelsbacher Weg 13
99894 Friedrichroda
www.perthes-gymnasium.de

Humboldt-Gymnasium
Staatliches Gymnasium Weimar
Prager Straße 42
99427 Weimar
www.humboldt-weimar.de

Staatliches Angergymnasium Jena
Karl-Liebknecht-Straße 87
07749 Jena
www.angergymnasium.jena.de

Kolleg

Thüringenkolleg Weimar
Schwanseestraße 11
99423 Weimar
www.thueringenkolleg.de

NORMAL vs. DUAL



Klassisches Lehramtsstudium

- feel free: Studienverlauf den eigenen Interessen und Bedürfnissen anpassen
- breite Auswahl an Studienfächern, integriertes Praxissemester an einer Schule
- Finanzierungsquellen finden (Eltern, BAFöG, Nebenjob)
- flexibel studieren mit besten Jobaussichten

Duales Lehramtsstudium Regelschule

- on point: strukturierter Stunden- und Ablaufplan für beste Orientierung
- von Beginn an mit regelmäßigen Praxisanteilen an der Ausbildungsschule
- festes Gehalt ab dem ersten Semester
- Jobgarantie mit Fünf-Jahres-Bindung an den Thüringer Schuldienst